



Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Eitensheim "Eitensheim Sud"

A. Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung
WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
2. Maß der baulichen Nutzung
WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

E + DG oder E + I + DG

GRZ = 0,4

Geschäftsbereich

je Wohneinheit (WE) ist eine Grundstücksfläche von 200 m erforderlich

3. Bauweise, Baugrenze

Offene Bauweise

SD Siedlung

FD Hochbau für Arbeiten, Garagen und Nebengebäude

PD Parkhaus für Arbeiten, Garagen und Nebengebäude

WD Wohnbau

WHD Wohndach

WH Wohnhaus

Wohndach (Böschung) zwischen Außenwand und Außenwand Dachrandschotter

Wandhöhe (Höhe vom Boden bis zur Außenwand des Gebäudes bei der Beurteilung der Wandhöhe außer Bereich)

Die Wandhöhen sind in Gebäudetiefe zu messen.

4. Verkehrsflächen

Stadtverkehrsfächen

Stadtbegrenzungslinie

5. Grundstücke

Grundstück, öffentlich

6. Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

SCHEMASCHNITTE:

Diagramm eines Hauses mit den Abmessungen WH = (W1 + W2) : 2 = 6,50 m

Die Höhe von Dächern und Giebeln bleibt bei einer Dachhöhe von 4,70 m auf der Straße und 6,50 m

Die Wandhöhen und in Gebäudetiefe zu messen.

Diagramm eines Hauses mit den Abmessungen WH = (W1 + W2) : 2 = 4,70 m

Die Höhe von Dächern und Giebeln bleibt bei einer Dachhöhe von 4,70 m auf der Straße und 6,50 m

Die Wandhöhen und in Gebäudetiefe zu messen.

Diagramm eines Hauses mit den Abmessungen WH = (W1 + W2) : 2 = 6,50 m

Die Höhe von Dächern und Giebeln bleibt bei einer Dachhöhe von 4,70 m auf der Straße und 6,50 m

Die Wandhöhen und in Gebäudetiefe zu messen.

B. Hinweise / Darstellungen

Vorhandene Bebauung

Grundstücksgrenzen vorhanden

Nutzrückwände

Nutzungsschichten

C. Hinweise durch Text

10 Regelmässiger Brachweiter in Wohnhäusern ist der Gemeinde untersagt.

20 Bei der Dichtung von Baureihenflächen ist darauf zu achten, dass die Blöcke in mind. 2,5 m Entfernung von den Anlagen der Deutschen Telekom gefordert werden, um die Anlagen für die Zukunft unangetastet zu erhalten und Schutzmaßnahmen für die Anlagen der Deutschen Telekom zu gewährleisten.

30 Es ist mit Hergassen, Schässer, Drängewasser und Grundwasser zu rechnen, entsprechende technische Vorkehrungen und zu treffender Keller müssen wasserundurchlässige Bauteile und geringe Wasserdurchlässigkeit gewahrt werden.

40 Säuer sich in Zonen von besonderem Bodenschwundgraden als notwendig erweisen, sind diese in wesensrichtigen Verfahren zu beantragen.

50 Es dürfen auf keinem Fluss wassergefährdende Stoffe in den Untergrund gelangen. Dies ist besonders im Bauraum zu beachten.

60 Die Grundsteinteile von Platten gemäß § 47 AGGB sind einzuhalten.

70 Die Stufenanzahl der Gemeinde Eitensheim ist zu beachten.

80 Heizkörper (Entfernen gegen Aufpreis zu begleiten).

90 Einbaunormen der gestörten Gebäude erfolgt durch Erdhaken. Hausnummernschilder enden in Wandaufbau oder in Außenz. Hausnummernschilder im Keller.

100 Bei der Planung von Stämmen im Bereich der Bahnverkehrsregelungen ist die DIN 1998 einzuhalten.

D. Festsetzungen durch Text

1. Bauweise

11 Wandhöhe bei E + DG liegt mit 4,70 m, gemessen ob Oberkante verdecktes Gelände bei Schnittpunkt Wodl-Dach, Wandhöhe bei E + I + DG max. 6,50 m

2. Dachhöhen

12 Die Abstandsfläche nach § 6 BauO haben Verriegel gegenüber den Abständen der Baureihen zu den Grundstücksgrenzen, wobei die ergänzenden Abstände von Baureihen zu Grundstücksgrenzen gleichbleiben.

3. Dachflächen

13 Der Abstand vor abzweigenden Satteldach, zulässig keine „Schrägflächen“!

Der Frei muß über die Längsseite des Gebäudes verlaufen.

Es sind auch Wohndach, Dachbalken und nicht zulässig.

Für Arbeiten und auch Wohndach darf die Dachhöhe nicht über 37 - 38 cm liegen.

14 Die Dachhöhe wird bei Geschosshöhe E + DG mit 20° - 30° festgesetzt.

15 Dachhöhen und unzulässig Dachflächen!

Dachböden sind nur mit einer Dachfläche ab 1,90 m zulässig, wobei nur Dachböden und Hausecken und 2 Gebäudeflügel mit einer Breite von max. 2,4 m zulässig.

16 Die Dachhöhe darf nicht höher als 10 m sein.

Die Gesamthöhe der Dachfläche darf im gesamten 1/2 der Dachfläche betragen.

17 Die inselartigen Dachverläufe sind auf 70 cm begrenzt, die erweiterten Dachverläufe sind auf 90 cm begrenzt; die Traufen sind insgesamt zu erneuern.

E. Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat hat am 16.12.2003 die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet Nr. 1 "Eitensheim Sud" beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 22.04.2004 erneut bekannt gemacht.

Brenken, 06.06.2005 Siegel 1. Bürgermeister

2. Antrag der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung am 23.04.2004 bis 24.05.2004

Eitensheim, 06.06.2005 Siegel 1. Bürgermeister

3. Da von der Planung berührte Träger öffentlicher Bauten gem. § 4 Abs. 1 BauGB sind mit Schreiben vom 20.04.2004 am Verfahren beteiligt worden.

Breukheim, 06.06.2005 Siegel 1. Bürgermeister

4. Der Gemeinderat hat am 10.05.2005 den Planentwurf mit Begründung geprüft und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Eitensheim, 06.06.2005 Siegel 1. Bürgermeister

5. Der Planentwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 23.05.2005 bis 25.04.2005 öffentlich ausgestellt S. 2 Abs. 2 BauGB. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 15.03.2005 mit dem Hinweis, dass Anträge während der Auslegungszeit vorgebracht werden können, erstmals durch Anhebung am Außengang des Rathauses bekannt gemacht.

Brenken, 06.06.2005 Siegel 1. Bürgermeister

6. Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Anträge der Bürger sowie der Träger öffentlicher Bauten am 24.05.2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Der Bebauungsplan ist am 10.05.2005 am Tag nach der Fassung vom 10.05.2005 wurde am 26.04.2005 die Satzung beschlossen.

Eitensheim, 06.06.2005 Siegel 1. Bürgermeister

7. Der Schutzbefehl vom 26.04.2005 ist am 07.06.2005 durch den Antrag an den Amtsgericht bekannt gemacht worden und liegt der Begründung zu jeder einzelnen Baugenehmigung vor. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan vom 10.05.2005 in Kraft und ist rechtsverbindlich. § 2 Abs. 5 BauG.

Eitensheim, 06.06.2005 Siegel 1. Bürgermeister



ARCHITEKTURBURO
Hans-Joachim Schäfer
D-3531 Bad Nauheim, 21
Tel. 06452/4027 Fax 5443
Gebiet: Eitensheim, 10/2005
gez. MO

03.140-5

ANDERUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. 1
GEMEINDE EITENSHEIM
"EITENSHEIM SUD"

ÜBERSICHT M 1:75000